

Ergeht an:
BVA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
3650

Datum
26.06.2020

Rundschreiben 041/2020

Arbeitsrecht		
Betrifft: Handbuch Covid-19 Urlaub und Entgeltfortzahlung		Frist:

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend hat ein Handbuch zu den wichtigsten arbeitsrechtlichen Fragen zum Urlaub, insbesondere zum Urlaub im Ausland veröffentlicht.

In der Broschüre - die sich in erster Linie an die Arbeitnehmer wendet - werden Fragen zum Urlaub im In- und Ausland in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie behandelt.

Aus den Antworten für die Arbeitnehmer lassen sich die bestehenden Entgeltfortzahlungspflichten des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer ableiten.

Wichtig: Obwohl der Arbeitnehmer nicht verpflichtet ist, dem Arbeitgeber sein Reiseziel bekanntzugeben, hat der Arbeitnehmer aufgrund seiner Treuepflicht im Falle der Nachfrage bzw. bei Verdacht einer Erkrankung den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren, damit dieser im Betrieb geeignete Schutzvorkehrungen treffen kann.

Aufgrund der anstehenden Urlaubszeit werden die Landesinnungen um rasche Übermittlung an die Mitgliedsbetriebe ersucht.

Gültig ab/Status:	Beilage: B1 - Handbuch BMAFJ
-------------------	------------------------------

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin